

Der Motorsportclub Bielefeld e. V. D.M.S.C. im ADAC

Veranstalter des int. Motorradrennens auf dem Leineweberring



DMSC Bielefeld e.V. * Pausenweg 14 * 33729 Bielefeld

Offizielle Mitteilung an alle DMSC Mitglieder
und Nichtmitglieder (Externe)

Geschäftsstelle

Pausenweg 14
33729 Bielefeld
Tel.: 0521 / 3368650
Fax: 0521 / 3930025

Homepage

www.dmscbielefeld.de

E-Mail

info@dmscbielefeld.de

Geschäftsführender Vorstand

Markus Böke (Schatzmeister)
0521 / 3930024
Michael Junklewitz (Sportleiter)
05224 / 7428
Stephan Prante (Öffentlichkeitsarbeit)
0171 / 2151674

Erweiterter Vorstand

Ulrich Friske (Leiter Bahnausschuss)
Cornelia Winter (Schriftführerin)
Daniel Kolbe (Bahnwart)
Marcus Kespohl (Trial-/Jugendbeauftragt.)

Bielefeld, 03.10.2022

Allgemeine Nutzungsbedingungen des Trainingsgeländes „Leineweberring“

1. Allgemeines

Der Motor Sport Club Bielefeld e.V. im ADAC (DMSC) führt neben dem Int. Motorradrennen als Kernveranstaltung u. a. auch Mofa-Enduro- und Trial-Veranstaltungen durch. Weiterhin engagiert er sich, einen regelmäßigen Trial-Trainingsbetrieb anzubieten.

Der DMSC setzt mit nachfolgenden Regelungen den Rahmen für einen geordneten Trainingsbetrieb auf der von der Stadt Bielefeld gepachteten Anlage. Das **Trainingsgelände „Leineweberring“**, Eckendorfer Straße 137, 33609 Bielefeld, steht allen Vereinsmitgliedern grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung.

Der DMSC schließt zur Absicherung des Trainingsbetriebs mit einem Versicherungspartner eine Jahres-Trainingsversicherung für Motorrad- und Fahrradtrial ab. Dies ersetzt allerdings nicht die eigene Vorsorge der Teilnehmenden (z. B. Krankenversicherung, private Unfall-/Haftpflichtversicherung).

Oberste Priorität liegt auf der Durchführung des int. Motorradrennens als (finanzieller) Grundlage für alle weiteren Aktivitäten des DMSC. Einen Trial-Trainingsbetrieb kann es nur in Verbindung mit dem int. Motorradrennen geben, insofern sind alle Aktiven aufgerufen, sich dahingehend einzubringen.

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE45 4805 0161 0000 0374 99
BIC: SPBIDE33XXX
Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000169243

Vereinsregister

Amtsgericht Bielefeld
VR-Nr. 1188

Finanzamt

Bielefeld-Außenstadt
USt-ID: DE126950029

**Ortsclub
im ADAC**



2. Interne Teilnehmende (DMSC-Mitglieder)

Am Trainingsbetrieb teilnehmen darf jedes offizielle Mitglied des DMSC nach Unterzeichnung eines aktuellen Haftungsverzichts. Dieser ist dem Trialbeauftragten (bzw. dem Sportleiter oder der Geschäftsstelle) vor Beginn der Trainingsaufnahme einmal jährlich auszuhändigen.

Der Haftungsverzicht wird über die DMSC-Homepage zum Download zur Verfügung gestellt bzw. unmittelbar ausgehändigt.

3. Externe Teilnehmende (Nichtmitglieder)

Alle Personen, die nicht DMSC-Mitglied sind, haben nach Anmeldung und Absprache mit dem Trialbeauftragten (o. V.) die Möglichkeit am DMSC-Trainingsbetrieb teilzunehmen. Es gelten die Bedingungen unter Punkt 2. Zudem kann ein Nutzungsentgelt erhoben werden.

4. Trainer

Das Training muss von einer aufsichtsführenden Person geleitet werden. Dies sollte grundsätzlich ein lizenzierte Trainer sein. Die Leitung kann von diesem auf eine andere Person übertragen bzw. delegiert werden.

5. Zugelassene Fahrzeuge

Zum Trainingsbetrieb sind ausschließlich Fahrradtrial-Bikes und Trial-Motorräder zugelassen. Das Befahren u. a. mit Quads, Motocross-/Enduro-Motorrädern oder Minibikes ist nicht genehmigt.

Alle weiteren (Land-/Luft-) Fahrzeuge (Pkw, Lkw, RC-Cars, Drohnen, etc.) sind ebenfalls auf dem Leinewebering nicht zugelassen; Pkw (mit Anhänger) nur zum Zweck des Transports. Verstöße werden konsequent geahndet.

Ausnahmen (z. B. für sog. „Crawler“) sind nur nach Genehmigung des Vorstands möglich.

6. Trainingszeiten

Die regelmäßigen offiziellen Trainingszeiten sind:

Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Abweichende Zeiten können durch den Trialbeauftragten (o. V. – i. d. R. der Sportleiter) festgelegt werden.

Für jede Trainingseinheit müssen mindestens zwei Personen anwesend sein.
Das Befahren außerhalb der genannten Zeiten ist nicht gestattet.

Hinweis Absage:

Sollte aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Corona, Schlechtwetterereignisse, etc.) das Training kurzfristig abgesagt werden, so wird dies auf der DMSC-Homepage im Trainingskalender eingetragen. Vor Anreise hat sich jeder Teilnehmende über die tatsächliche Durchführung des Trainings zu informieren.

7. Dokumentationspflicht

Zur Sicherstellung des geregelten Trainingsbetriebs und zur Dokumentation u. a. an die Versicherung sind die genauen Trainingszeiten und Teilnehmenden zu erfassen. Dazu stellt der DMSC eine geeignete (digitale) Anwendung zur Verfügung, die es den Teilnehmenden ermöglicht

- a) sich anzumelden
- b) ihre Trainingszeiten zu erfassen und
- c) anhand eines Kalenders Trainingstermine einzusehen.

Bezüglich der o. g. digitalen Anwendung erstellt der DMSC eine eigene **Handlungsanleitung**, die auf der DMSC-Homepage veröffentlicht bzw. intern ausgehändigt wird.

8. Wohilverhaltenspflicht

Jedermann hat sich so zu verhalten, dass er niemanden gefährdet oder belästigt. Insbesondere auf Fußgänger und Fahrradfahrer auf den öffentlichen Wegen des Leineweberring ist verstärkt zu achten und es ist langsam – zur Not mit Schrittgeschwindigkeit – zu fahren.

Das Gelände ist stets sauber zu verlassen.
Abfälle sind selbst zu entsorgen.

9. Kontrollen / Verstöße

Der Vorstand des DMSC ist berechtigt, die Einhaltung dieser Regelungen zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden. Dazu stehen ihm u. a. die folgenden Mittel zur Verfügung:

- a) Verwarnung
- b) Verweis
- c) Ausschluss

10. Schlussbestimmungen

Diese Verfügung tritt mit Wirkung vom 03.10.2022 in Kraft.

DMSC Bielefeld e. V. im ADAC
Der Vorstand